

SCHMUCKBLATTELEGRAMME

LX 1



LX 2



LX 3



LX 4



Auf Verlangen

werden im Inland und im Verkehr mit bestimmten fremden Ländern Telegramme dem Empfänger
auf einem künstlerisch ausgeführten Formblatt (Schmuckblatt)

zugestellt, besonders **Glückwunschtelegramme** zu festlichen Gelegenheiten
wie Geburtstag, Namenstag, Konfirmation, Erstkommunion, Verlobung, Hochzeit, Geburt, Jubiläum,
Weihnachten und Neujahr.



LX 5

Der Absender

verlangt die Ausfertigung seines Telegramms am Bestimmungsort auf Schmuckblatt durch den gebührenpflichtigen Dienstvermerk »LX ...« nebst Nummer des gewählten Blattes vor der Anschrift, z. B. »LX 7«

LX 7



Zur Wahl stehen im Inland die auf diesem Blatt in verkleinerten Schwarz-Weiß Abbildungen wiedergegebenen 9 Schmuckblätter verschiedener Ausführung, sie sind mit LX 1 bis 9 bezeichnet, LX 1 ist ein Holzschnitt, LX 2, 3, 4, 7 und 8 sind mehrfarbig. LX 9 ist ein Kupfertiefdruck. Blattgröße 21x29,7 cm



LX 6

Der Empfänger

kann bei seiner Zustellanstalt verlangen, daß für ihn ankommende Telegramme, für die der Absender die Ausfertigung auf Schmuckblatt nicht vorgeschrieben hat, auf ein solches niedergeschrieben werden.

LX 8



LX 9

Die Zuschlaggebühr für Ausfertigung eines Telegramms auf Schmuckblatt beträgt bis zu 50 Wörtern 1 RM, für je weitere volle oder angefangene 50 Wörter 40 Rpf mehr

